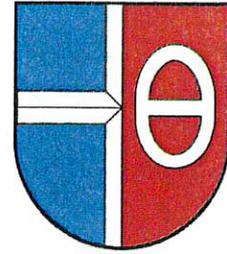


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter : Amtsleiterin
Datum : 23.07.2024
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 07 / 2024**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Kinderbetreuung
Begriff: Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

Tagesordnungspunkt:

3

Sachverhalt:

Am 12.06.2024 hat das jährliche Treffen von Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung und der beiden Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Malsch, Katholischer Kindergarten St. Franziskus und Kinderhaus Postillion e.V., stattgefunden. Im Rahmen dieser, rechtzeitig vor dem Start des neuen Kindergartenjahres terminierten, Zusammenkunft wird über die Festlegung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr abgestimmt. Grundlage für die Beratungen sind die Empfehlungen der Vertreter des Städtetags, des Gemeindetags und der Kirchen. Im Bereich der kirchlichen Einrichtungen handelt es sich bei den Empfehlungen um Landesrichtsätze. Mit den beiden Trägern der Einrichtungen hat die Gemeinde Malsch jeweils einen Vertrag über den Betrieb und die Förderung einer Kindertagesstätte abgeschlossen. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt zum einen durch einen Anteil der Gemeinde bzw. der Träger an den Betriebskosten bzw. dem Defizit sowie durch die Elternbeiträge. Laut vertraglicher Regelung hat die Gemeinde Malsch das entstehende Defizit dem Träger zu ersetzen, wenn auf Verlangen der Gemeinde Elternbeiträge unter dem empfohlenen Satz festgelegt werden. Für die Angebotsform Ganztagesbetreuung im Ü3-Bereich gibt es keine landesweite Empfehlung.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde von den Landesverbänden eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % empfohlen. Diese Erhöhung wurde im vergangenen Jahr nicht umgesetzt. In seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch mehrheitlich beschlossen, dass die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 um 4 % erhöht werden, den restlichen Anteil von 4,5 % trägt die Gemeinde.

Die aktuellen Empfehlungen der Landesverbände sehen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 % und für das Kindergartenjahr

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.04.2024 musste über die Nachzahlung der Gemeinde Malsch bzw. die Übernahme des Defizits aus dem Jahr 2023 der Betriebskostenabrechnungen der beiden Einrichtungen beschlossen werden. Bei einer geringeren Erhöhung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr haben beide Einrichtungen signalisiert, dass ein weiteres Defizit in der Finanzierung entsteht. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei der Erhebung der Elternbeiträge die Anzahl der im Haushalt wohnenden Geschwisterkinder berücksichtigt wird, was zu Einnahmeverlusten in den Einrichtungen im Vergleich zu einer Beitragserhebung nach nur einem 1-Kind-Beitrag führt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 % bzw. 7,3 % eine enorme Belastung für die Eltern bedeutet. Sollte sich der Gemeinderat für eine geringere Erhöhung der Elternbeiträge aussprechen, müssten die Beiträge in den kommenden Jahren insbesondere im Hinblick auf die jährlich steigenden Ausgaben der Einrichtungen stärker angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erfolgt nach Aussprache innerhalb der Sitzung.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Entwicklung der Elternbeiträge

Handzeichen Sachbearbeiter: PW		Datum: 05.07.2024
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:		Datum: 05.07.2024
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 05.07.2024